Prof. G. Biaggini Zürich, im September 2013

Master-Modul „Verfassungstheorie“ (HS 2013)

Themenschwerpunkt: **Staatsraison und Verfassungsstaatlichkeit**

Leitfaden für die Referate

Disposition:

Es wird erwartet, dass Sie in Form einer **Disposition**/Skizze (ca. 1–2 Seiten) in gedrängter, aussagekräftiger Weise die wichtigsten Punkte des Referats darlegen und die Literatur bzw. Materialien/Rechtsprechung (1 Seite) nennen, auf die Sie sich stützen (damit wir uns wenn nötig unterstützend einschalten können, um mittels Rückmeldung/allfälliger Besprechung ein ungenügendes Referat zu verhindern). Die Disposition/Skizze ist bis **spätestens am 10. Oktober** (Referate vom 24. Oktober 2013) **bzw. 7. November 2013** (Referate vom 5. Dezember 2013) **bzw. 21. November 2013** (Referate vom 19. Dezember 2013) in elektronischer Form (Word-Datei) beim Lehrstuhl einzureichen. (*Hinweis*: Falls wir uns nicht einschalten, bedeutet dies nicht, dass die Disposition perfekt ist.)

Zusammenfassung und Thesenpapier:

Spätestens am 16. Oktober (Referate vom 24. Oktober 2013) **bzw. 27. November 2013** (Referate vom 5. Dezember 2013) **bzw. 11. Dezember 2013** (Referate vom 19. Dezember 2013) sind eine **Zusammenfassung** (Umfang max. 1 Seite) sowie ein **Thesenpapier** (Umfang max. 1 Seite) in elektronischer Form einzureichen.

Thesen sind kurze, prägnant formulierte Aussagen, die Ihre Auffassung zu zentralen Fragen Ihres Themas auf den Punkt bringen und geeignet sind, eine spätere Diskussion anzuregen.

Aufbau, Inhalt und Schwerpunkte des Referats:

Für das Referat werden 20-25 Minuten zur Verfügung stehen.
Bei der Festlegung von Aufbau, Inhalt und Schwerpunkten des Referats ist darauf zu achten, dass nicht allgemeines (Lehrbuch-)Wissen ausgebreitet wird, sondern zielgerichtet und problemorientiert relevante Punkte zur Sprache gebracht werden (insb. Interessenlage, Besonderheiten der Situation/des Lösungsansatzes), wobei insbesondere

- dem *Spannungsfeld „Schutz des Staates“ versus „Anforderungen der Verfassungsstaatlichkeit“* Beachtung geschenkt werden soll und
- auf die Frage eingegangen werden soll, welchen *Gewinn* man *aus der Verfassungstheorie* und welche *Lehren* man *für die Verfassungstheorie* ziehen kann.

Die nachstehende – nicht abschliessende – Auflistung nennt einige Fragen bzw. Gesichtspunkte, die bei der Erarbeitung des Referats typischerweise bedacht und im Referat gegebenenfalls in geeigneter Weise behandelt werden sollen (nicht zwingend in dieser Reihenfolge):[1]

- Zeitgenössischer Kontext und geschichtlicher Hintergrund des behandelten Konflikts
- Akteure und Interessenlage
- Rechtfertigungsstrategien – Rechtfertigungsalternativen
- Unklarheiten, Ungereimtheiten, Widersprüche – Reaktionen in Öffentlichkeit und Lehre
- Welche Garantien bietet das Verfassungsrecht? Welches sind/wären im untersuchten Bereich unübersteigbare Schranken für das Staatshandeln aus verfassungsstaatlicher Sicht?
- Rolle und Bedeutung der Justiz/Verfassungsgerichtsbarkeit im fraglichen Konflikt(feld)
- Würdigung / eigene Stellungnahme

[1] Je nach Thema kann es angezeigt sein, einzelne Punkte wegzulassen oder weitere Punkte hinzuzunehmen.